

Wenn das Kalb den Kopfstand macht

Eigentlich scheint der Fall klar: Der Nationalrat sagte mit 192 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen Ja zum Tierseuchengesetz, der Ständerat mit 43 zu 0 bei 0 Enthaltungen. Doch eine breit abgestützte Koalition ergriff das Referendum. Was dahinter steckt – und was dafür spricht, am 25. November Nein zu stimmen –, erklärt Urs Hans, Mitglied des Nein-Komitees, Biobauer und Kantonsrat der Grünen, im Gespräch mit Nicole Soland.

P.S.: Das revidierte Tierseuchengesetz (TSG) bringt gemäss Abstimmungsbüchlein (siehe Kasten) verbesserte gesetzliche Grundlagen «für die wirksame Prävention gegen Tierseuchen». Da kann man doch kaum dagegen sein. Urs Hans: Aber man kann sich fragen, was mit «Prävention» gemeint ist: Hier geht es konkret darum, dass beim Bundesamt für Veterinärwesen Impfstoffbanken aufgebaut werden sollen. Gleichzeitig soll dasselbe Amt künftig alleine beurteilen, was eine gefährliche Krankheit ist und wie man sie bekämpfen soll.

Und da sind Sie dagegen?

Ja, denn es bedeutet, dass eine riesige Bürokratie aufgezogen werden soll, die mit Abgaben von uns Bauern sowie mit Steuergeldern finanziert wird.

Präventionsprogramme und Impfstoffbanken gibt es bereits; allzuviel neue «Bürokratie» ist doch deswegen nicht zu erwarten.

«Die KonsumentInnen wissen nicht, dass sie Rückstände von Impfstoffen mit der Milch trinken bzw. mit dem Fleisch essen.»

Bei Impfstoffen ist der Fall eben nicht so einfach. Sie müssen in grosser Menge beschafft und eingelagert werden, und sobald das entsprechende Virus mutiert oder der Impfstoff das Ende der Haltbarkeitsdauer erreicht, muss er fachgerecht entsorgt werden. Das geht ers- tens ins Geld und schafft zweitens neue Anrei-

ze: Wenn man all diese Impfstoffe schon hat und für viel Geld verwalten muss, dann wäre es doch gescheiter, man würde sie brauchen – und schon droht der nächste Impfwang.

Ist das nicht etwas gar pessimistisch gedacht?

Das ist ja noch nicht alles: Eine vom Amt unabhängige, wissenschaftliche Beurteilung dessen, ob und wie sehr eine Krankheit bedrohlich ist, gäbe es bei einem Ja zum neuen Tierseuchengesetz genauso wenig wie eine unabhängige wissenschaftliche Kontrolle bei der Zulassung von Impfstoffen. Impfschäden würden ebenfalls nicht unabhängig beurteilt, natürliche Heilmethoden würden ausgeschlossen – und vor allem hätten wir praktizierenden Landwirte keine Möglichkeit mitzuzentscheiden.

Die fehlt doch jetzt schon...

Im Kanton Zürich eben nicht! Wir vom Komitee möchten, dass der Bund die Regeln übernimmt, die heute im Kanton Zürich gelten: Unser kantonales Tierseuchengesetz sieht beispielsweise Entschädigungen für Langzeitschäden vor. Im revidierten Bundesgesetz ist lediglich dann eine Entschädigung vorgesehen, wenn eine Kuh wegen der Impfung einen anaphylaktischen Schock erleidet, also sofort daran stirbt.

Es geht demnach hauptsächlich um die Entschädigung?

Es geht darum, dass Langzeitschäden zur Ta- gesordnung gehören. Das heisst: Müsste der

Bund für diese Schäden aufkommen, dann käme ihn das rasch so teuer zu stehen, dass sich die Impferei nicht mehr lohnen würde...

Moment: Es wird doch nicht geimpft, damit Impfstoff abgesetzt werden kann, sondern weil damit verhindert wird, dass die Kühe erkranken?

Man erzählt uns, wegen des Klimawandels schwappten neue Seuchen aus Afrika nach Europa über, und dagegen müsse präventiv etwas getan werden. Das ist allerdings genauso ein 'Bschiss' wie die weltweite Aufregung wegen der Vogelgrippe. Dass Tamiflu dagegen nichts genützt hätte, weiss man heute. Aber damals wurde davon so viel verkauft wie nur möglich. Die Vogelgrippe kommt davon, dass zu viele Tiere auf zu engem Raum gehalten werden; mit Viren hat das nichts zu tun – beziehungsweise: Dieses Virus war schon immer da und lässt sich kaum je ganz ausrotten. Aber gut gehaltenen Tieren mit einem entsprechend guten Immunsystem kann es glücklicherweise nichts anhaben.

Doch Impfungen verkraften diese Tiere nicht?

Viele Impfstoffe werden gentechnisch hergestellt und enthalten hochgiftige Zusatzstoffe, beispielsweise auf der Basis von Quecksilber oder Aluminium. Zudem sind die Impfpräparate meist nicht einmal darauf getestet worden, wie sie auf trüchtige Tiere wirken oder ob möglicherweise gefährliche Wechselwirkungen mit anderen Impfstoffen entstehen könnten. Wenn die Tiere dann plötzlich eine Art epileptische Anfälle haben, wenn das Kalb auf der Weide den Kopfstand macht, dann weiss offiziell niemand, woran das liegen könnte... Die Rückstände in der Milch und im Fleisch von geimpften Kühen sind ebenfalls kein Thema: Ich habe in einem Postulat gefordert, dass der Kanton die Milchproben von Kühen untersucht, die gegen die Blauzungenerkrankung geimpft wurden. Der Regierungsrat hat das abgelehnt, und der Kantonsrat ist ihm mit grossem Mehr gefolgt. Deshalb fordere ich nun eine Absetzfrist von zehn Tagen nach Impfungen, wie sie nach der Abgabe von Antibiotika ja auch obligatorisch ist. Sonst geht es einfach so weiter wie bisher: Die KonsumentInnen trinken Rückstände von Impfstoffen mit der Milch beziehungsweise essen sie mit dem Fleisch, ohne zu wissen, dass sie das tun – und folglich auch ohne Möglichkeit, auf nicht belastete Produkte auszuweichen.

Warum konnten Sie die andern Bauern im Kantonsrat nicht überzeugen?

Die fanden, es gäbe nur schlechte Presse, wenn bekannt würde, dass es in der Milch

solche Rückstände hat, und es wäre noch schwieriger, seine Milch zu einem akzeptablen Preis zu verkaufen. Dabei haften wir Landwirte für die Qualität der Lebensmittel, die wir auf den Markt bringen.

Sie weigerten sich, Ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen, und wurden am 25. November 2011 vom Bezirksgericht Winterthur zu 2000 Franken Busse verurteilt...

...aber noch nicht rechtskräftig; wir haben Berufung eingelegt.

Aber Sie hatten auch schon eine Klage wegen Tierquälerei am Hals.

Die ist vom Tisch. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte ein Jungrind, das an Durchfall erkrankt war, nicht genügend behandelt und es somit unnötig leiden lassen, anstatt es gleich zu töten. Ich habe das Tier aber mit homöopathischen Mitteln behandelt wie meine anderen Tiere auch. Bei einem Muni mit demselben Problem besserte sich der Zustand, ein weiteres Rind brachte ich ins Tierspital – wo sich herausstellte, dass man ihm auch nicht helfen konnte. Folglich kam die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass keine Vernachlässigung des Tieres und somit auch keine Tierquälerei vorlag.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist unterdessen freiwillig geworden: Dieser Kampf hat sich offensichtlich gelohnt.

Gemäss einer Studie, die im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde, zeigten in den Jahren 2008/2009 nur 1,96 Prozent der Rinder Symptome der Blauzungenkrankheit – und von diesen weniger als zwei Prozent starben lediglich 11,34 Prozent.

Das heisst, dass einem Bauern im Durchschnitt wegen dieser Krankheit in 20 Jahren maximal zwei Kühe wegsterben... doch welche Kuh wird schon 20 Jahre alt? Oder anders gesagt: Wir sprechen hier von einer Mortalität von zwei Promillen. Angesichts dessen einen Impfwang zu verordnen, war behördlich organisierte Tierquälerei. Nichts-

destotrotz wurden damals in der Schweiz alle Rinder geimpft, auch hochträchtige Kühe.

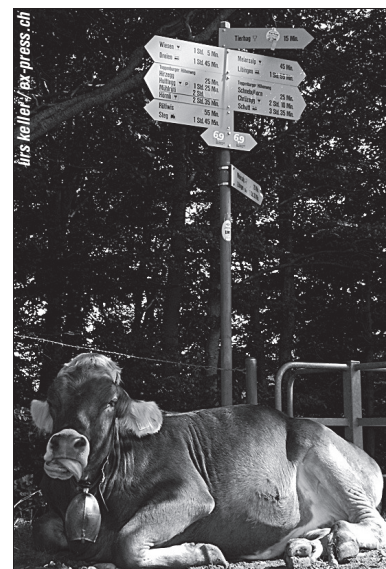
Und die gingen alle wegen der Impfung ein?

Nicht alle, aber zu viele. Zu Zeiten der Maul- und Klauenseuche wurden die Tiere notgeschlachtet, und der betroffene Hof wurde isoliert; man konnte ihn nur noch betreten, indem man durch die zur Desinfektion verteilte Natronlauge watete. Doch damit erreichte man, dass sich die Seuche nicht weiter ausbreitete; der Schaden blieb überschaubar, die andern Bauern im Dorf mussten sich keine Sorgen machen. Heute leiden und sterben viel mehr Tiere – und zwar an den Folgen von Impfungen. Bei Gesundheitsschäden infolge behördlich angeordneter Zwangsmassnahmen müssten die Landwirte zudem gemäss Artikel 32b des Tierseuchengesetzes entschädigt werden. Diesen Artikel hat der Bundesrat angesichts der Blauzungenkrankheit heimlich und per Notrecht ausser Kraft gesetzt, aus einem einfachen Grund: Wenn es keine gesetzliche Grundlage für Entschädigungen gibt, dann gibt es offiziell auch keine Impfschäden... Die Zwangsimpfungen haben vor allem eines gebracht: Die Pharmaindustrie konnte kräftig abkassieren. Und sie schaut sich permanent nach neuen Einnahmequellen um.

Wie meinen Sie das?

Nehmen wir das sogenannte Blutschwitzen als Beispiel, die Bovine Neonatale Panzytopenie bei Kälbern. Nach der Impfung gegen diese Krankheit mit dem Impfstoff Preg Sure von Pfizer starben in Europa 4000 Kälber. Das Paul Ehrlich-Institut hat diesen Sachverhalt bestätigt. Die betroffenen deutschen Bauern gründeten eine Interessensgemeinschaft, um sich zu wehren. Daraufhin zog die Firma den Impfstoff in Deutschland zurück, aber im restlichen Europa verkauft sie ihn nach wie vor, denn dort wehrt sich niemand... Und die nächste «Seuche» steht schon in den Startlöchern: Nun soll das «extrem gefährliche» Schmallenberg-Virus die Tiere dahinfliegen.

Dagegen gibt es aber laut Website des Bundesamts für Veterinärwesen keine Impfung.



Kräfte sammeln: Angesichts der wegweisenden Abstimmung vom 25. November macht diese Kuh erst mal eine Pause...

Noch nicht! Aber es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis wir unsere Tiere auch dagegen impfen müssen. Und angesichts der Machtkonzentration bei Bundesrat und Bundesamt für Veterinärwesen, die das neue Gesetz schafft, droht auch die Übernahme von Vorgaben von Organisationen wie der europäischen Arzneimittelagentur EMA oder der WHO, von Organisationen also, die unter dem direkten Einfluss der Pharmaindustrie stehen. Damit bedeutet diese Gesetzesrevision auch eine Einschränkung der Souveränität der Schweiz – und eine massive Entmündigung von uns TierhalterInnen.

Womit auch noch klar wäre, weshalb die EDU und die Junge SVP das Referendum unterstützen...

Es geht mir und den andern Mitgliedern des Komitees in erster Linie darum, dass wir mitbestimmen können, dass wir SchweizerInnen der letzte echte Souverän bleiben – und vor allem, dass man uns die Verantwortung für unsere Tiere lässt.

Änderung des Tierseuchengesetzes

Die einzige eidgenössische Abstimmung vom 25. November ist jene über die Änderung des Tierseuchengesetzes vom 16. März 2012. Bundesrat und Parlament empfehlen ein Ja. Im Abstimmungsbüchlein heisst es zur Ausgangslage, «ein verstärkter globaler Tier-, Waren- und Personenverkehr sowie der Klimawandel können (...) vermehrt zum Auftreten von

Tierseuchen führen. Eine solche Seuche könnte einen enormen Schaden für die Schweizer Wirtschaft verursachen. Auf Menschen übertragbare Seuchen können zudem zu einer Bedrohung für die Bevölkerung werden.» Mit dem revidierten Gesetz erhält der Bund die Kompetenz, Programme zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen durchzuführen

und Impfstoffe «frühzeitig und zentral zu beschaffen und gegebenenfalls unentgeltlich oder verbilligt abzugeben». Der Bundesrat kann zudem künftig «im Bereich der Tiergesundheit völkerrechtliche Verträge» abschliessen. Und schliesslich wird das Verbot des Hausierhandels – etwa des Verkaufs von Hundewelpen auf Parkplätzen – auf alle Tiere ausgedehnt. nic.



Urs Hans, Biobauer und Kantonsrat der Grünen, kämpft an vorderster Front für ein Nein zum revidierten Tierseuchengesetz.